

Betreuungsvertrag

„Betreuungsangebote an der Georg-Elser-Schule Königsbronn“ Ganztagsangebote für das Schuljahr 2026/27

Personalien des Kindes:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Geschwisterkind: _____

Notfallnummer: _____

Krankheiten/Allergien: _____

Personalien der/des Sorgeberechtigten:

Mutter

Vater

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel. (privat): _____

Tel. (mobil): _____

Tel. (dienstlich): _____

E-Mail-Adresse: _____

1. Betreuungsangebot

Die Gemeinde Königsbronn bietet den Schülerinnen und Schülern der Georg-Elser-Schule eine ergänzende Betreuung vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende bis 15:40 Uhr. Für die Ganztageschule (kostenfrei) ist eine separate Anmeldung abzugeben.

2. Betreuungsinhalt und Betreuungszeiten

Am ersten Schultag nach den Sommerferien ist die Betreuung ab 7 Uhr organisiert.

Bitte die gewünschten Betreuungszeiten ankreuzen:

Brenzschule Königsbronn:

Frühbetreuung: täglich von 07:00 Uhr bis Schulbeginn

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

Mittagsbetreuung: Montag bis Donnerstag ab Schulende bis 13:10 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

Montag bis Donnerstag ab 13:10 Uhr bis 15:40 Uhr. (Freitag bis 15:00 Uhr)

Mo.	<input type="checkbox"/> 13:10 Uhr bis	<input type="checkbox"/> 14:15 Uhr	<input type="checkbox"/> 15:40 Uhr
Di.	<input type="checkbox"/> 13:10 Uhr bis	<input type="checkbox"/> 14:15 Uhr	<input type="checkbox"/> 15:40 Uhr
Mi.	<input type="checkbox"/> 13:10 Uhr bis	<input type="checkbox"/> 14:15 Uhr	<input type="checkbox"/> 15:40 Uhr
Do.	<input type="checkbox"/> 13:10 Uhr bis	<input type="checkbox"/> 14:15 Uhr	<input type="checkbox"/> 15:40 Uhr
Fr.	<input type="checkbox"/> 13:10 Uhr bis	<input type="checkbox"/> 14:15 Uhr	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr

Grundschule Zang:

Frühbetreuung: täglich ab 7:30 Uhr bis Schulbeginn

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

Mittagsbetreuung: täglich von Schulende bis 13 Uhr

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

Zusätzliche Schließtage können sich ausfolgenden Gründen ergeben: wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel. Die Sorgeberechtigte/n Person/en werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.

Für die Ferienbetreuung ist eine separate Anmeldung notwendig.

Während der Hausaufgabenbetreuung hat das Kind die Möglichkeit, Hausaufgaben zu verrichten. Die Kinder werden dazu angeleitet, ihre Aufgaben zunehmend selbstständiger auszuführen. Die Hausaufgaben werden in der Betreuung nicht auf Vollständigkeit und auf Richtigkeit überprüft! Die Kontrolle der Hausaufgaben muss in letzter Verantwortung bei den Sorgeberechtigten bleiben.

3. Aufsicht und Haftung

Der Verantwortungsbereich und die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Übernahme des Kindes im Betreuungsraum bzw. Betreuungsort. Bis zu diesem Zeitpunkt sind der/die Sorgeberechtigte/n für das Kind verantwortlich. Dies endet mit Ablauf der Betreuungszeiten und der Übergabe des Kindes durch die Betreuungskraft an den/die Sorgeberechtigte/n.

Sollte Ihr Kind in der Frühbetreuung gemeldet sein, so weisen wir darauf hin, dass sich Ihr Kind morgens nach Ankunft in der Schule direkt in den Räumlichkeiten der Ganztageschule bei einer Betreuungskraft zu melden hat. Zu diesem Zeitpunkt öffnen wir das Schulgelände, und die Aufsichtspflicht unsererseits beginnt ab 7 Uhr.

Sofern der/die Sorgeberechtigte/n ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben, dass das Kind allein die Betreuung verlassen darf, endet Verantwortungsbereich und Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des Betreuungsraumes bzw. -ortes. Eine vorzeitige Beendigung entgegen den vereinbarten Betreuungszeiten ist nur mit schriftlicher Erklärung der/des Sorgeberechtigten möglich.

Auf dem Weg zum Ort der Betreuung, sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein dem/den Sorgeberechtigten.

Sollte ein Kind aufgrund eigener Veranlassung den Betreuungsort verlassen, endet ebenfalls die Aufsichtspflicht.

Wenn Ihr Kind die Betreuung nicht besuchen kann, ist das Betreuungspersonal morgens zu benachrichtigen.

Tel.: 0152/02084841 oder

E-Mail: ganztagesbetreuung@georg-elser-schule.de oder

über die Stay Informed App

4. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag wird monatlich erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei. Die Höhe des Elternbeitrages entnehmen Sie der Anlage. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu zahlen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir bei Zahlungsrückstand des Elternbeitrags über 3 Monate, trotz schriftlicher Mahnung, den Betreuungsvertrag außerordentlich kündigen können.

5. Verpflegung

Der/die Sorgerechte/n haben dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind für die Dauer der Betreuung mit ausreichend Essen und Trinken versorgt ist. Das Mittagessen kann über das Buchungssystem der Schule gebucht und bezahlt werden.

6. Mitgebrachte Gegenstände, Bekleidung, etc.

Es bestehen seitens der Gemeinde keine Einwände, wenn Bücher, Spielzeug o.ä. von den Kindern zur Betreuung mitgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies auf eigene Gefahr erfolgt. Die Gemeinde übernimmt für diese Gegenstände keine Haftung. Auch für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

7. Ausschluss bei Fehlverhalten

Bei wiederholtem Fehlverhalten gegenüber anderen Kindern, Betreuungskräften oder sonstigen in der Schule tätigen Personen erhalten die Kinder einen Auszeitzettel. Bei dem dritten Zettel

erhalten die Sorgeberechtigten ein Schreiben von der Schulleitung über einen Ausschluss aus der Ganztagesbetreuung für 4 Wochen.

8. AG-Angebot

Die neuen AG´s starten voraussichtlich ab Mitte September. Diese werden halbjährlich gewechselt.

9. Änderung der Anmeldedaten

Änderungen zu Anschrift, Telefonnummer, etc. sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung und den Betreuungskräften mitzuteilen.

10. Kündigung

Diese Anmeldung ist jeweils für ein Schuljahr verbindlich. Eine Abmeldung innerhalb des Schuljahres ist nur in wichtig begründeten Ausnahmefällen möglich.

Personelle Engpässe:

Mein Kind darf im Falle personeller Engpässe

- nach telefonischer Rücksprache (Tel.: _____) nach Hause geschickt werden.
- nicht** nach Hause geschickt werden.

Fotografieren:

Mein Kind darf zu Medienzwecken (bspw. Veröffentlichungen auf der Homepage, Amtsblatt, etc.)

- fotografiert werden.
- nicht** fotografiert werden.

Bitte lassen Sie diese Anmeldung der Ganztagesbetreuung, dem Sekretariat oder dem Klassenlehrer zukommen. Vergessen Sie bitte nicht, eine Kopie der Anmeldeunterlagen einzubehalten.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass die oben genannten Angaben korrekt sind und wir mit den Richtlinien des Betreuungsvertrages mit der Gemeinde Königsbronn einverstanden sind.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

